

Hürden überwinden

von Peter te Reh

Der Fokus interkommunaler IT-Kooperationen verschiebt sich: Im Mittelpunkt stehen Skaleneffekte durch Größe, aber auch die gemeinsame Bereitstellung von E-Government-Angeboten. Netze größerer Bandbreite helfen dabei, Grenzen zu überwinden.

In jüngerer Zeit rücken zunehmend kommunale Kooperationen im Bereich der Informationstechnologie (IT) in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit. Dabei ist diese Entwicklung beileibe keine Erfindung unserer Tage; vielmehr gibt es IT-Kooperationen im kommunalen Bereich seit mehr als 35 Jahren: Insbesondere kleinere Kommunen haben sich seit langem zu Datenverarbeitungs-

lich stärkere Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beim Einsatz von Informationstechnik statt.

Die Entwicklung neuer Techniken (wie Rechnerleistung, Speichermedien und Verschlüsselung) und leistungsfähiger sowohl offener wie auch geschlossener Netze (wie Internet, Funknetze, verwaltungsinterne Netze) und die damit

einhergehende Möglichkeit, nahezu alle Dienstleistungen der Verwaltung (im kommunalen Bereich können dies bis zu 3.500 unterschiedliche Angebote sein) online anzubieten, erweckten

Informations- und Kommunikationsverhältnis zu treten, sondern auch rechtsverbindliche Vorgänge (Transaktionen) abzuwickeln.

Die anhaltende Finanzkrise der Kommunen und die Erkenntnis, dass der „Normalbürger“ maximal nur bis zu 1,5 Kontakte pro Jahr mit seiner Verwaltung hat, zwingen allerdings zu einer Neuorientierung, die von folgenden Fragestellungen gekennzeichnet ist:

- Wo erzielt der IT-Einsatz am ehesten Einspareffekte?
- Wird der Einführung neuer IT-Techniken oder dem Ausbau bereits bestehender Infrastrukturen Priorität eingeräumt?
- Wo ergeben sich Synergieeffekte?
- Welche Kooperationen (mit privaten und/oder öffentlich-rechtlichen Partnern) bieten sich an?

Damit rücken die Fragen der Wirtschaftlichkeit in den Vordergrund. Nicht mehr alles, was technisch möglich ist, sondern was Kosten einspart und einen hohen Nutzen bringt, ist das Gebot der Stunde. Daraus ergibt sich zum einen ein stärkeres Bemühen um die Standardisierung von Prozessen und Verfahren. Zum anderen rückt, was die Zielgruppen der angebotenen Verfahren anbetrifft,



Kommunale IT: An einem Strang ziehen lohnt sich.

Zweckverbänden zusammengeschlossen, für die jeweils ein kommunales Gebietsrechenzentrum IT-Dienstleistungen erbringt. Allerdings haben sich in letzter Zeit die Perspektiven deutlich verändert: Zum einen geht der Trend dahin, sich zu noch größeren und damit leistungsstärkeren Einheiten zusammenzuschließen. Zum anderen findet eine wesent-

lich in der jüngeren Vergangenheit vielfach den Wunsch, dem als „Kunden“ entdeckten Bürger eine möglichst breite Palette elektronisch unterstützter Service-Angebote zu unterbreiten. Die Kommunen wurden in die Lage versetzt, schnell, zeit- und raumunabhängig, sicher und – zumindest für den Nutzer – kostengünstig mit dem Bürger und der Wirtschaft nicht nur in ein

eine stärkere Konzentrierung auf die so genannten „power user“ in den Vordergrund, also solche Personen und Institutionen insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft, die von ihrer Aufgabenstellung her häufig die Dienste von Kommunalverwaltungen in Anspruch nehmen. Hierzu zählen unter anderem:

- Planungs- und Architekturbüros,
- Rechtsanwälte/Notare,
- Gebühreneinzugs- und Abrechnungszentralen,
- Versand-/Logistikunternehmen,
- Kfz-Händler,
- Bestattungsunternehmen,
- Gastronomische Betriebe oder auch neuere Dienstleistungsunternehmen wie etwa aus dem Bereich des Event-Managements.

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang das verstärkte Bemühen um einen strukturierten elektronischen Datenaustausch zwischen Verwaltungen, die zweifelsohne auch als „power user“ in dem vorgenannten Sinne anzusehen sind, und zwar über alle Verwaltungsebenen hinweg (Kommunen, Länder, Bund). Und da das Einholen einer einfachen Meldeauskunft, das Erteilen einer Sondergenehmigung für die vorübergehende Benutzung einer öffentlichen Fläche oder die Verwaltung von Kfz-Daten in allen Kommunen der Bundesrepublik dem Grunde nach vergleichbare Vorgänge sind, legt dies nahe, für einen größeren Bereich als für die unmittelbare Zuständigkeit gemeinsame Datenverarbeitung zu betreiben. So sind etwa im Rahmen der IT-Kooperation (ITK) Rhein/Ruhr, die aus den Städten Bochum, Dortmund, Duisburg, ►

Mönchengladbach, Düsseldorf und den beiden Datenzentralen KGRZ Neuss und KRZN Moers besteht, die beiden letztgenannten seit dem 1. August 2005 im „Kompetenzcenter für Verkehrswesen“ für die gemeinsame Verwaltung der Daten von rund 3,1 Millionen Fahrzeugen verantwortlich (dies entspricht etwa fünf Prozent des Fahrzeugbestandes in der Bundesrepublik Deutschland), die auf diese Weise wirtschaftlich nach einheitlichen Kriterien an 36.000 Computer-Arbeitsplätzen strukturiert werden können.

Mit dem Ziel, unter wirtschaftlichen Bedingungen ein attraktives elektronisch gestütztes Internet-Angebot für die Bewohner – und selbstverständlich auch für jeden Besucher – einer gesamten Region anbieten zu können, wurde die „Metropolregion Hamburg“ gebildet. In dieser sind acht niedersächsische Landkreise, sechs schleswig-holsteinische Kreise und der Stadtstaat Hamburg „elektronisch zusammengeschlossen“. In einem gemeinsamen Internet-Auftritt werden Informationen über die einzelnen Gemeinden und Landkreise der Metropolregion, über die Freie und Hansestadt Hamburg sowie über Partnerkreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegeben, indem unter einer einheitlichen Oberfläche die Informationen aus den einzelnen Partnerkreisen und -städten in einem gemeinsamen Portal angeboten werden.

Es müssen aber nicht immer nur „die Großen“ sein, die IT-Kooperationen eingehen. Auch kleine und Kleinstgemeinden, vielfach mit ihren jeweiligen Landkreis-Verwaltungen, gehen zunehmend IT-Ko-

operationen ein, wie erst kürzlich das Beispiel des niedersächsischen Landkreises Harburg und der Gemeinden Neu-Wulmstorf und Seevetal zeigt (*siehe auch Seite 30*). Diese haben eine intensive Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnologie vereinbart, wobei insbesondere der gemeinsame Aufbau von E-Government als wichtige Voraussetzung zur Verwaltungsmodernisierung gefördert werden soll. Ziel solcher Kooperationsvereinbarungen ist neben den genannten Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der Erhöhung der Attraktivität auch, dass auf diese Weise den ständig steigenden Anforderungen an die Sicherheit und den Schutz von Daten effektiver Rechnung getragen werden kann. Es gibt aber auch zahlreiche Beispiele dafür, dass sich die Kooperationsabkommen nur auf die Abwicklung einzelner Fachverfahren erstrecken, wie das Beispiel der Städte Köln und Paderborn zeigt. Hier werden die Daten für das Sozialwesen beider Städte in Paderborn, die für das Einwohnerwesen in Köln „gerechnet“.

Den zahlreichen Beispielen erfolgreicher IT-Kooperationen im kommunalen Bereich – der Suchbegriff „kommunale IT-Kooperationen“ auf einer der bekannten Suchmaschinen im Internet bringt zu diesem Schlagwort eine geradezu unübersehbare Fülle von Informationen – stehen allerdings auch Hindernisse entgegen. So setzen die rechtliche und wirtschaftliche Eigenständigkeit der einzelnen kommunalen Datenzentralen und Rechenzentren, das kommunale Selbstverwaltungsprinzip, die rahmenrechtlichen Regelungen zum Beispiel im Kartellrecht,

im Wettbewerbsrecht oder beim Datenschutz den IT-Kooperationen gewisse Grenzen. Gerade der Wettbewerbsdruck im IT-Bereich führt nicht selten zu einem abnehmenden „Gemeinschaftssinn“ der bisher relativ geschlossenen „kommunalen IT-Familie“ zugunsten der Zunahme individueller Interessen einzelner Häuser. Nicht unerwähnt bleiben darf auch das Interesse vornehmlich der Software-Branche, die ihre bisherigen Kunden zu halten versucht beziehungsweise auch neue hinzugewinnen möchte. Dies kann für den Fall, dass sich mögliche kommunale Kooperationspartner, die unterschiedliche Software-Produkte im Einsatz haben, aufeinander zu bewegen, unter Umständen zu Problemen führen. Nicht zuletzt stehen oft auch individuelle Situationen angestrebten IT-Kooperationen im Kommunalbereich entgegen, wenn etwa einzelne Entscheidungsträger aus den unterschiedlichsten Gründen sich einer solchen IT-Partnerschaft widersetzen.

Trotz all dieser und anderer Hindernisse bergen IT-Kooperationen im Kommunalbereich jedoch in aller Regel erhebliche Chancen, E-Government insgesamt in den Kommunen und in Deutschland weiterzuentwickeln. Insofern sind es nicht nur die finanziellen Nöte, die zu solchen Schritten veranlassen, sondern vielmehr die Einsicht, dass nur eine leistungsfähige IT-Infrastruktur die Basis für ein bürger- und wirtschaftsfreundliches elektronisch gestütztes Verwaltungsangebot bietet.

Peter te Reh ist Hauptreferent für Informationstechnologie beim Deutschen Städtetag.